

Medienmitteilung vom 5. Dezember 2013

Abbau bei Prämienverbilligungen trifft Familien Der Abbau bei den Prämienverbilligungen ist sozialpolitisch brandgefährlich

Die vom Regierungsrat bestätigte Streichung der Prämienverbilligungen für 40'000 Berner/innen ab 2014 ist sozialpolitisch brandgefährlich. Die vom Regierungsrat beschlossene Umsetzungsvariante trifft nun insbesondere finanziell schlecht gestellte Familien des unteren Mittelstandes, weil die Familienkategorie gestrichen wird. Die Grünen weisen darauf hin, dass die Änderung gemäss geltendem Gesetz nicht zulässig ist. Denn damit fällt der Kanton Bern zweifelsfrei unter die gesetzlich verankerte Mindestbezugsquote von 25 Prozent. Gegen eine allfällige Änderung des Einführungsgesetzes über die Kranken-, Unfall- und Militärversicherung haben die Grünen erste Vorbereitungsarbeiten für ein mögliches Referendum begonnen.

Der Grosse Rat hat massive Senkungen bei den Krankenkassen-Prämienverbilligungen beschlossen. So gibt der Kanton Bern gemäss Grossratsbeschluss im nächsten Jahr 24 Mio. Franken weniger für Prämienverbilligungen aus. In den folgenden Jahren beträgt die Reduktion gar 35 Millionen Franken. Gemäss dem heute veröffentlichten Umsetzungsplan des Regierungsrates verlieren im Jahr 2014 40'000 Personen ihre Prämienverbilligung, ab 2015 werden mindestens weitere 20'000 Personen dazu kommen.

Artikel 14 des Gesetzes betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und Militärversicherung hält fest, dass 25 bis 45 Prozent der Kantonsbevölkerung in den Genuss einer Prämienverbilligung geraten sollen. Der Regierungsrat hat die Anspruchsberechtigung so festzulegen, dass diese Bandbreite eingehalten und insbesondere der finanziellen Belastung von Familien Rechnung getragen wird.

Die Statistik und Datenlage zu den Prämienverbilligungen ist bruchstückhaft:

- Gemäss dem Monitoring 2010 zur Wirksamkeit der Prämienverbilligung bezogen 2010 im Kanton Bern 261'666 Personen Prämienverbilligungen (Bezügerquote von 26,8 Prozent).
- Der Regierungsrat spricht in der ASP von einer Bezügerquote von 26,8 Prozent im Jahr 2011.
- Gemäss der Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2011 des BAG betrug die Zahl der Bezüger im Jahr 2011 jedoch 256'421, was einer Bezügerquote von 26,1 Prozent entspricht.
- Die Zeitung Der Bund spricht von einer aktuellen Bezügerquote von 27,6 Prozent.

Indes: Welche von diesen Zahlen auch immer herangezogen wird, ist klar, dass sich die Streichung der Prämienverbilligung bei 40'000 Personen nicht vollziehen lässt, ohne unter die gesetzliche Grenze von 25 Prozent zu fallen. Um oberhalb der unteren Band-

breite von 25 Prozent zu bleiben, dürfte die Prämienverbilligung (je nach Ausgangswerten) maximal 10'000 bis 25'000 Personen gestrichen werden.

Zudem: Die vom Regierungsrat beschlossene Umsetzungsvariante trifft einmal mehr einkommensschwache Familien, weil die bisherige Familienkategorie gestrichen wird. Dass eine solche Massnahme ausgerechnet dann beschlossen wird, wo im Kanton Bern ein hoher Konsens über die Notwendigkeit einer gezielten Familienförderung besteht und eine Grossratskommission die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien prüft, ist besonders unverständlich und mit dem Gesetzauftrag zur Berücksichtigung der finanziellen Situation von Familien nicht kompatibel.

Für den Fall, dass der Regierungsrat die Bandbreite von 25 bis 45 Prozent mit einer Gesetzesänderung anpassen wollte, haben die Grünen die Vorbereitungsarbeiten für ein mögliches Referendum begonnen, damit diese sozialpolitisch verantwortungslose Massnahme gemeinsam mit weiteren Kreisen dem Volk vorgelegt und abgewendet werden kann.

Für weitere Auskünfte:

Blaise Kropf, Grossrat, Präsident Grüne Kanton Bern,
Tel. 079 263 47 68

Natalie Imboden, Grossrätin, Tel. 079 706 62 84